

Auftrag für Erfindungsfälle ab 2010

Name der Erfindungsmeldung/ ggf. Aktenzeichen: _____

Auftraggeber		Ansprechpartner Verwaltung:	
Adresse		Telefon/E-mail:	
		Ansprechpartner Fachrichtung:	
Telefon/E-mail:		Telefon/E-mail:	

Hiermit beauftragen wir die TLB GmbH mit
 (bitte ankreuzen)

Modul 1 / Bewertung der o.g. Erfindung ^{*/**}
 und

Modul 2 / Gebundenes Patentierungsmanagement und Verwertung einschließlich Vertragscontrolling durch TLB der o.g. Erfindung ^{**}
 Modul 2 beinhaltet im Falle der TLB-seitigen Empfehlung zur Inanspruchnahme der Erfindung gemäß Modul 1 auch die Übernahme der Patentierungskosten durch die TLB GmbH und schließt die exklusive Verwertung und das Vertragscontrolling inkl. Inkasso und Abrechnung durch die TLB GmbH mit ein.

Modul 3 / Sonderfall Selbständiges Patentmanagement der o.g. Erfindung
 Das Selbständige Patentmanagement wird nach tatsächlichem Aufwand zum Tagessatz von 787,70 EUR zzgl. geltender Umsatzsteuer berechnet. Die externen Patentkosten (Amtsgebühren, Anwaltskosten) trägt der Auftraggeber.

Modul 4 / Sonderfall Selbständige Verwertung der o.g. Erfindung
 Die Selbständige Verwertung wird nach tatsächlichem Aufwand zum Tagessatz von 787,70 EUR zzgl. geltender Umsatzsteuer berechnet. Im Verwertungsfall fällt eine Erfolgsprovision von 30% der Einnahmen des Auftraggebers zzgl. geltender Umsatzsteuer für die TLB GmbH an.

* Kosten der Bewertung: 2.500,00 EUR zzgl. geltender Umsatzsteuer. Sollten sich im Rahmen der Bewertung bei der ersten Durchsicht gravierende Patentierungs- und/oder Verwertungshindernisse zeigen, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 500,00 EUR zzgl. geltender Umsatzsteuer berechnet.

** Kosten des Gebundenen Patentierungsmanagements: 2.000,00 EUR zzgl. geltender Umsatzsteuer. Im Verwertungsfall fällt eine Erfolgsprovision von 30% der Einnahmen des Auftraggebers zzgl. geltender Umsatzsteuer für die TLB GmbH an. Der Auftrag zum Gebundenen Patentierungsmanagement und der exklusiven Verwertung inklusive Vertragscontrolling, Inkasso und Abrechnung durch die TLB GmbH gilt als erteilt, wenn diesem nicht innerhalb von 14 Tagen nach der TLB-seitigen Empfehlung zur Inanspruchnahme förmlich (mindestens in Textform) widersprochen wird. Die TLB GmbH behält sich im Falle der Eilbedürftigkeit vor, eine kürzere Frist zu setzen.

Die TLB GmbH behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen. Sonstige Verträge und/oder rechtliche oder vertragliche Bindungen zwischen dem Auftraggeber und der TLB GmbH gelten im Übrigen fort.

Ort, Datum **Rechtsgültige Unterschrift des Auftraggebers**

Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH, Ettlinger Str. 25, 76137 Karlsruhe
 Fon +49/721-790040, Fax +49/721-7900479 GF Prof. Dr. Arno Basedow, Vorsitzender des AR: Dr. Kai Handel,
 Amtsgericht Mannheim HRB 108327